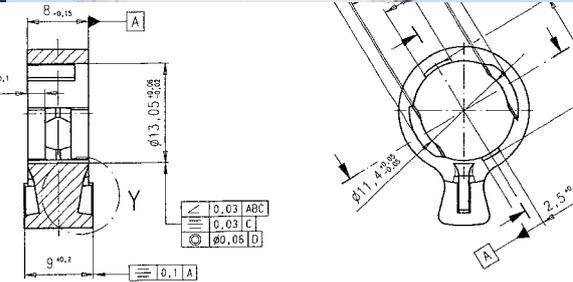
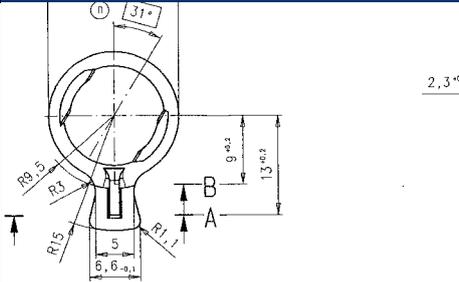
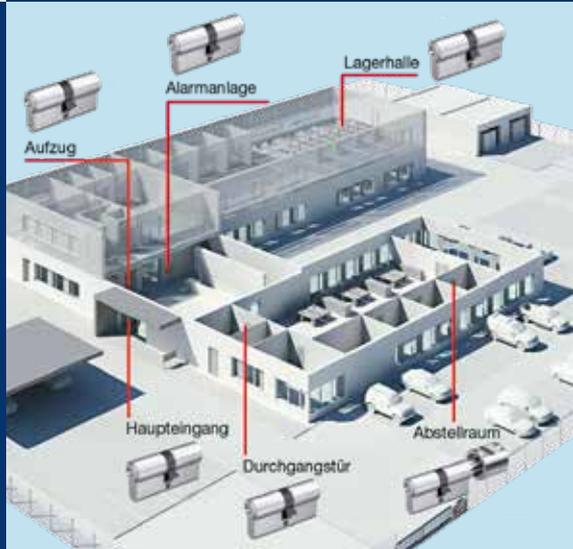


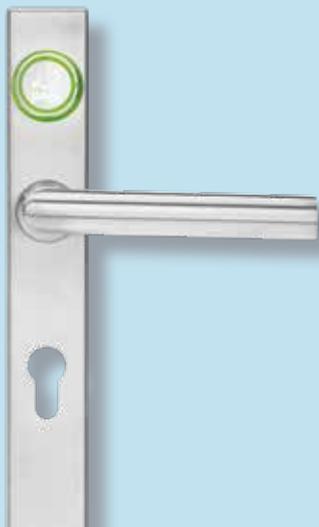


Montageliste						
System	Ausführung	Anzahl	Länge	Profil	Bezeichnung	
BASI SP2020		1	30-35	20A.4	55324	22
					51524	
		4			Schneidcode	20A.4
					55324	20A.4
					51524	20A.4
		4			Profil	55944
					20A.4	55944
					Bezeichnung	55324
					55944	20A.4
		1	30-35		Profil	20A.4
					20A.4	20A.4
		4			Schneidcode	55324
					55944	20A.4
		1	30-35		Profil	55324
					20A.4	22
		4			Bezeichnung	55324
					55944	20A.4
					Profil	57344
					20A.4	20A.4
		1	30-35		Schneidcode	55324
					57344	20A.4

UNSERE SONDERPROFILE.

Die individuelle Lösung für den Kunden.





„Ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“

Wilhelm von Humboldt

Weltweit ist die deutsche Ingenieurskunst in aller Munde. Sie steht für Präzision, Verwendung hochwertiger Materialien und Produktionsmaschinen entsprechend dem neuesten Stand der Technik.

Wir entwickeln und fertigen Schließanlagen - an unserem Standort in Mönchengladbach - nach genau diesen Ansprüchen. Jahrelange Erfahrungen aus internationalen Projekten haben uns dafür gewappnet, auf diesem Markt seit 1993 erfolgreich bestehen zu können.

Bei der Produktion unserer Schließzylinder liegt der Fokus auf normgerechter Fertigung mit anschließenden mehrstufigen Qualitätskontrollen. Und zwar ohne Ausnahme.

Vollständige Dokumentationen sind für uns eine Selbstverständlichkeit, denn nur so können wir eine fehlerfreie Verwaltung des Systems garantieren, die für spätere Nachlieferungen unabdinglich ist.

Die BASI Schließsysteme GmbH garantiert Ihnen eine ausnahmslos gleichbleibende Qualität bei der Herstellung und Lieferung Ihrer individuellen Sicherheitslösung für Unternehmen, Verwaltungen, Wohnanlagen und Einfamilienhäusern.

INHALT

T250 SP	4-8
K6-SP	10-14
SP 2000 UND SP 2020	16-20
SPK	22-26
MONTAGE- UND PFLEGEHINWEISE	27
SEMINARE	28

System T250 SP. Unser neues patentiertes Schließsystem als individuelle Lösung*

Die Produktreihe T250 SP ist ein Sonderprofil, welches hochentwickelt und auf die Sicherheitsbedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten ist.

Das System T250 SP ist ein Wendeschlüsselsystem, welches zusätzlich im Schlüssel mit einer Steuernut ausgestattet ist, durch die sich die im Zylinder befindlichen Querschieber in die Funktionslage bringen lassen, um eine Schließfunktion zu ermöglichen.

Gleichzeitig bietet dies einen erhöhten Kopierschutz des Schlüssels.

Stiftzuhaltungen:

6 Zuhaltungen in der Hauptstiftreihe bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Unsere präzise Fertigung garantiert dabei einen reibungslosen Schließvorgang.



T250 SP

Patentgeschützt:

Aktiver und patentrechtlich geschützter Kopierschutz durch Querschieber im Zylinder.

Die Zylinder der Produktreihe T250 SP entsprechen den aktuellen Normen der DIN EN 1303 Klasse 6 und der DIN 18252 Klasse 40.

Für das Sonderprofil T250 SP steht unseren Kunden ein separates Profil zur Verfügung, welches zur Nutzung an den Kunden gegeben werden kann.



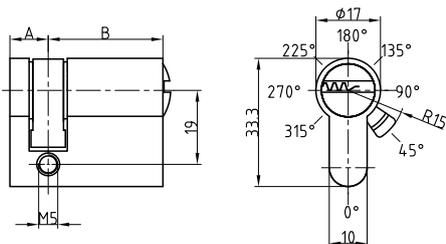
*Zylinder im kundeneigenen Profil können bei uns als komplett montierte Zylinder oder als Einzelteile zur Selbstmontage bezogen werden. Zur Selbstmontage stehen Umstiftsätze und Werkzeuge zur Verfügung. Codelisten können auf Wunsch erstellt werden.

Technische Daten		System T250 SP
Anzahl der beweglichen Zuhaltungen		bis zu 11
Anzahl der Zuhaltungen mit Profilabfrage		mind. 5
Querschieber		bis zu 5 in 3 Positionen
Anzahl der Kernstiftlängen		7
Abstufung der Kernstifte		0,45
Anzahl der Aufbaustifte		4
Abstufung der Aufbaustifte		0,45
Anlagenprofil		parazentrisch
Anbohrschutz		Gehäuse und Kern
Gehäuse und Kern		Messing, vernickelt
Kernstifte / Gehäusestifte		Sonderbronze / Stahl gehärtet
Gehäusefedern		Sonderbronze
Schlüssel		Neusilber

Anforderungen und Prüfungen		System T250 SP
DIN EN 1303 Ausgabe Mai 2005		1/6/0/0/0/6/2

Sicherheitskriterien		System T250 SP
Schließvarianten praktisch		min. 100.000
Verschlusssicherheitsklasse		6
Gebrauchsklasse		1
Korrosionsklasse		C
Dauerhaftigkeitsklasse		6

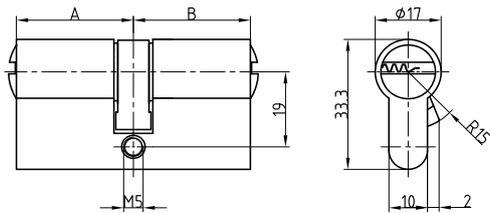
T250 SP Profil-Halbzylinder



- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Wendeschlüsselsystem
- ◆ 8-fach verstellbare Schließnase
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



T250 SP Profil-Doppelzylinder

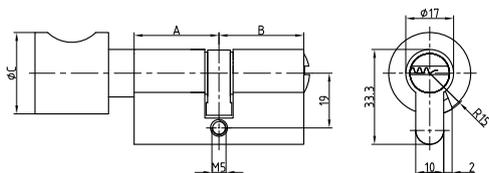


- ♦ 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Wendeschlüsselsystem
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



Mit Not- und Gefahrenfunktion (N+G) und Freilauf möglich

T250 SP Profil-Knaufzylinder



- ♦ 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Wendeschlüsselsystem
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303
- ♦ Knaufseite max. 71 mm
- ♦ 2 verschiedene Knaufvarianten

✎ Knaufvariante Rund wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Knauf angegeben ist. Eine Knaufvariante ist im Preis des Profil-Knaufzylinders enthalten



T250 SP Knaufvarianten

Rund:

- ♦ \varnothing 29,5 mm
- ♦ Länge 33 mm

Raute:

- ♦ Höhe 40 mm
- ♦ Breite 16 mm
- ♦ Länge 25 mm

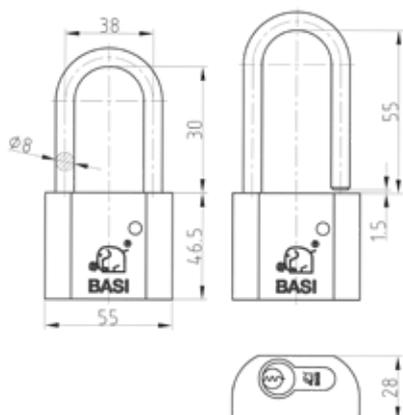


Rund



Raute

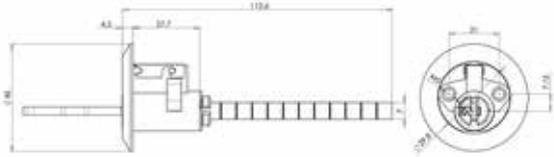
VHS PZ Profilzylinder Vorhangschloss



- ♦ Messinggehäuse
- ♦ Verriegelung durch Halbzylinder T250 SP 10-31 mm (nicht im Preis enthalten)
- ♦ Gehärteter Stahlbügel
- ♦ Beidseitige Verriegelung
- ♦ Optional mit Sicherungskarte



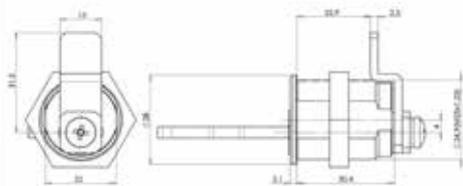
T250 SP Profil-Außenzylinder



- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Einbaudurchmesser: 29 mm



T250 SP Profil-Hebelzylinder



- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing, matt vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Schließung 90 Grad
- ◆ Einbaudurchmesser: 24 mm
- ◆ 6 verschiedene Hebelvarianten zur Auswahl



Hebelvariante Standard wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Hebel angegeben ist. Eine Hebelvariante ist im Preis des Profil-Hebelzylinders enthalten

T250 SP Hebelvarianten



Standard

(verschiedene Hebelvarianten auf Anfrage möglich)

T250 SP Schlüssel

- ◆ Schlüssel einseitig mit kundeneigener Prägung*
- ◆ Neusilber
- ◆ Korrosionsfrei
- ◆ Mit langem Schlüsselhals

**bei Vertragsabschluss wird das Prägebild mit Ihnen abgestimmt und dementsprechend das Werkzeug gefertigt*



Nähere Informationen und Preise des Sonderprofils erhalten Sie gerne auf Anfrage.



Unser bewährtes
Wartungsspray!
FIN SUPER
speziell für
Schließzylinder

- ➔ Dauerhafte Schmierung
- ➔ Farblos
- ➔ Verursacht keine Flecken
- ➔ Verhindert Anfrieren beweglicher Teile
- ➔ Löst Rost
- ➔ Reinigt und schützt vor Korrosion

Verpackungseinheit: 1 Dose à 100 ml
Bestell-Nr. 4000-0015

Nähere Informationen zur Pflege der Schließsysteme auf Seite 27

System K6-SP. Unser bewährtes patentiertes Schließsystem als individuelle Lösung*

Die Produktreihe K6-SP ist ein Sonderprofil welches den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Das K6-SP wurde zusätzlich mit einem Steuerelement im Schlüssel (Rolle) versehen, welches zwei in den Kern eingesetzte Sperrelemente ansteuert, um die Schließfunktion zu ermöglichen. Gleichzeitig bietet dies einen hohen Kopierschutz des Schlüssels.

Stiftzuhaltungen:

6 Stiftzuhaltungen bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Unsere präzise Fertigung garantiert dabei einen reibungslosen Schließvorgang.

K6-SP



Für das Sonderprofil K6-SP steht unseren Kunden eine separate Profildfamilie zur Verfügung, welche zur Nutzung an den Kunden vergeben werden können.

Die Zylinder entsprechen der aktuellen Norm der DIN EN 1303 und weisen z. B. die Verschlusssicherheitsklasse 6 auf.

Patentgeschützt:

Aktiver und patentrechtlich geschützter Kopierschutz durch Steuerelement im Schlüsselprofil.



*Zylinder im kundeneigenen Profil können bei uns als komplett montierte Zylinder oder als Einzelteile zur Selbstmontage bezogen werden. Zur Selbstmontage stehen Umstiftsätze und Werkzeuge zur Verfügung. Codelisten können auf Wunsch erstellt werden.



Abgerundeter Kernkopf:

Der abgerundete Kernkopf verhindert, dass Werkzeuge, wie beispielsweise Zangen, eine Angriffsfläche haben.



Die Produktreihe K6-SP besteht aus Halb-, Doppel-, Knauf-, Außen- und Hebelzylindern.

Die Profilvergabe dieses Sonderprofils erfolgt mit einem Gebietsschutz, der einen Radius von 25 km um den Firmenstandort mit einbezieht.

Sicherungskarte mit individueller Kundenanschrift (optional)



Schlüssel mit Kundenprägung - individuell gestaltbar -

Die Schließzylinder der Produktreihe BASI K6-SP sind hochwertige nach DIN EN 1303 geprüfte Erzeugnisse.

Zur Unterstützung bieten wir Ihnen Beratung, Musterrechnungen und Ausgangscodes für die Berechnung von Anlagen und codierten Einzelschließungen an. Es besteht auch die Möglichkeit, Ihre Anlagen und codierten Einzelschließungen bei uns errechnen und bauen zu lassen, was nach den gültigen Normen geschieht (DIN EN 1303).

Diese Leistungen erfolgen jeweils gegen Berechnung und setzen die technische Machbarkeit voraus.

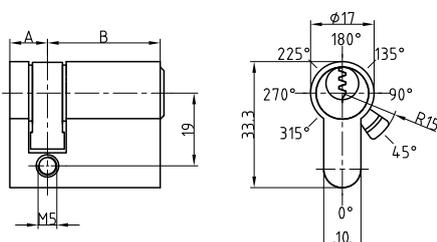
Bei uns errechnete Anlagen und codierten Einzelschließungen werden nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) archiviert.

Technische Daten	System K6-SP
Anzahl der beweglichen Zuhaltungen	6
Anzahl der Zuhaltungen mit Profilabfrage	2
Steuerelement für Profilabfrage	konvex
Anzahl der Kernstiftlängen	10
Abstufung der Kernstifte	0,35 mm
Anzahl der Aufbaustifte	4
Abstufung der Aufbaustifte	0,7 mm
Kerbenwinkel	110°
Anlagenprofil	parazentrisch (3-fach)
Anbohrschutz	Gehäuse und Kern
Gehäuse und Kern	Messing
Kernstifte / Gehäusestifte	Sonderbronze / Stahl gehärtet
Gehäusefedern	Sonderbronze
Schlüssel	Neusilber

Anforderungen und Prüfungen	System K6-SP
DIN EN 1303 Ausgabe Mai 2005	1 / 6 / 0 / 0 / 0 / 6 / 2
Prüfung Nr.	TT - 332 / 2013

Sicherheitskriterien	System K6-SP
Schließvarianten praktisch	min. 100.000
Verschlusssicherheitsklasse	6
Gebrauchsklasse	1
Korrosionsklasse	C
Dauerhaftigkeitsklasse	6

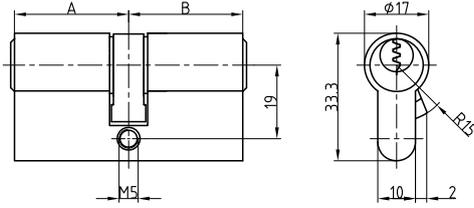
K6-SP Profil-Halbzylinder



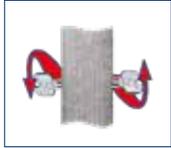
- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ 8-fach verstellbare Schließnase
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN EN 1303



K6-SP Profil-Doppelzylinder

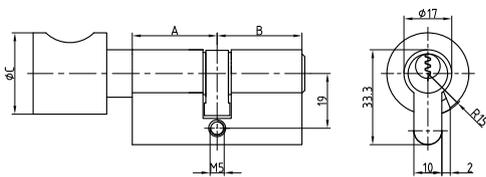


- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN EN 1303



Mit Not- und Gefahrenfunktion (N+G) und Freilauf möglich

K6-SP Profil-Knaufzylinder



- ◆ 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN EN 1303
- ◆ Knaufseite max. 71 mm
- ◆ 2 verschiedene Knaufvarianten

✎ Knaufvariante Rund wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Knauf angegeben ist. Eine Knaufvariante ist im Preis des Profil-Knaufzylinders enthalten



K6-SP Knaufvarianten

Rund:

- ◆ Ø 29,5 mm
- ◆ Länge 33 mm

Raute:

- ◆ Höhe 40 mm
- ◆ Breite 16 mm
- ◆ Länge 25 mm

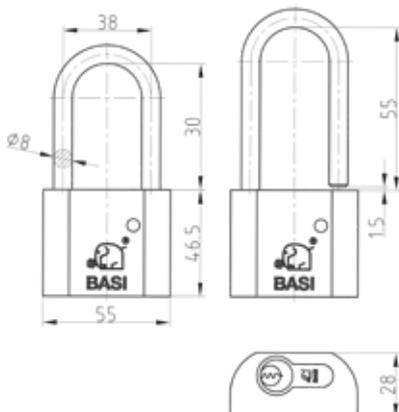


Rund



Raute

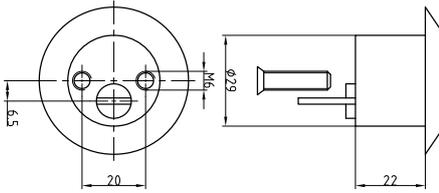
VHS PZ Profilzylinder Vorhangschloss



- ◆ Messinggehäuse
- ◆ Verriegelung durch Halbzylinder K6-SP 10-31 mm (nicht im Preis enthalten)
- ◆ Gehärteter Stahlbügel
- ◆ Beidseitige Verriegelung
- ◆ Optional mit Sicherungskarte



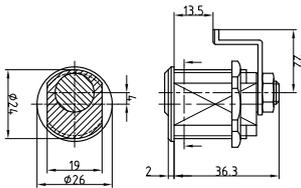
K6-SP Profil-Außenzylinder



- ♦ 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Einbaudurchmesser: 29 mm



K6-SP Profil-Hebelzylinder



- ♦ 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Messing, matt vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Schließung 90 Grad
- ♦ Einbaudurchmesser: 24 mm
- ♦ 6 verschiedene Hebelvarianten zur Auswahl

Hebelvariante Standard wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Hebel angegeben ist. Eine Hebelvariante ist im Preis des Profil-Hebelzylinders enthalten



K6-SP Hebelvarianten



Standard



Variante 1



Variante 2



Variante 3



Variante 4



Variante 5

K6-SP Schlüssel

- ♦ Schlüssel einseitig mit kundeneigener Prägung*
- ♦ Neusilber
- ♦ Korrosionsfrei
- ♦ Mit Steuerelement (Rolle)

**bei Vertragsabschluss wird das Prägebild mit Ihnen abgestimmt und dementsprechend das Werkzeug gefertigt*



Nähere Informationen und Preise des Sonderprofils erhalten Sie gerne auf Anfrage.

KOMMEN SIE
DOCH MAL VORBEI!



Besuchen Sie unsere neue **Website**

Rund um die Uhr informieren, Fragen stellen und Hilfestellung nutzen!

Gleich anschauen unter www.basi.eu

System SP 2000 und SP 2020. Die Sonderprofile für Individualisten*

Das Sonderprofil SP 2000 ist ein hochwertiges Profil zur Eigenfertigung von codierten Einzelschließungen und Schließanlagen.

SP 2020 ist eine Weiterentwicklung des seit Jahren erfolgreich produzierten Kunden-Sonderprofils SP 2000.

Beide Produkte werden kundenspezifisch gefertigt und produziert.

Stiftzuhaltungen:

5 oder 6 Zuhaltungen bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Unsere präzise Fertigung garantiert dabei einen reibungslosen Schließvorgang.

SP 2000 SP 2020



Das SP 2020 ist, wie zuvor auch das SP 2000, ein Produkt, welches Fachhändler ermöglicht, Schließanlagen und Einzelzylinder in Eigenfertigung herzustellen. In jeder Profilgruppe stehen dabei maximal 10 Profile zur Verfügung.

Beide Systeme sind als 5- oder 6-Stifter erhältlich.

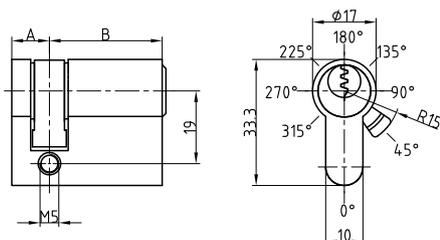
*Zylinder im kundeneigenen Profil können bei uns als komplett montierte Zylinder oder als Einzelteile zur Selbstmontage bezogen werden. Zur Selbstmontage stehen Umstiftsätze und Werkzeuge zur Verfügung. Codelisten können auf Wunsch erstellt werden.

Technische Daten	System SP 2000 / SP2020
Anzahl der beweglichen Zuhaltungen	5 oder 6
Anzahl der Kernstiftlängen	10
Abstufung der Kernstifte	0,35 mm
Anzahl der Aufbaustifte	4
Abstufung der Aufbaustifte	0,7 mm
Kerbenwinkel	110°
Anlagenprofil	parazentrisch
Gehäuse und Kern	Messing
Kernstifte / Gehäusestifte	Sonderbronze
Gehäusefedern	Sonderbronze

Anforderungen und Prüfungen	System SP 2000 / SP2020
DIN EN 1303, Ausgabe Mai 2005	1 - 6 - 0 - 0 - 0 - C - 4 - 0
DIN 18252, Ausgabe Dezember 2006	Klasse 20

Sicherheitskriterien	System SP 2000 / SP2020
Schließvarianten praktisch	min. 30.000
Verschlusssicherheitsklasse	4
Gebrauchsklasse	1
Korrosionsklasse	C
Dauerhaftigkeitsklasse	6

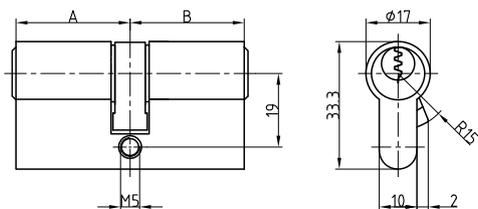
SP 2000 / SP 2020 Profil-Halbzylinder



- ◆ 5 oder 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ 8-fach verstellbare Schließnase
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



SP 2000 / SP 2020 Profil-Doppelzylinder

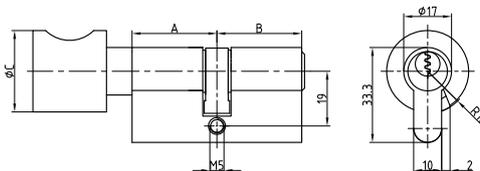


- ◆ 5 oder 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



Mit Not- und Gefahrenfunktion (N+G) und Freilauf möglich

SP 2000 / SP 2020 Profil-Knaufzylinder



- ◆ 5 oder 6 Stiftzuhaltungen
- ◆ Messing vernickelt
- ◆ Optional mit Sicherungskarte
- ◆ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303
- ◆ Knaufseite max. 90 mm
- ◆ Schlüsselseite ab 30 mm
- ◆ 2 verschiedene Knaufvarianten zur Auswahl



✍ Knaufvariante Rund wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Knauf angegeben ist. Eine Knaufvariante ist im Preis des Profil-Knaufzylinders enthalten

SP 2000 / SP 2020 Knaufvarianten

Rund:

- ◆ Ø 29,5 mm
- ◆ Länge 33 mm

Oval:

- ◆ Höhe 40 mm
- ◆ Breite 16 mm
- ◆ Länge 25 mm

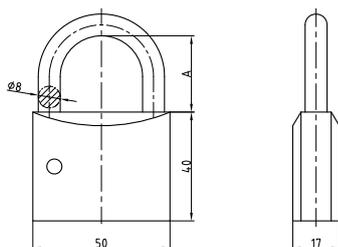


Rund



Oval

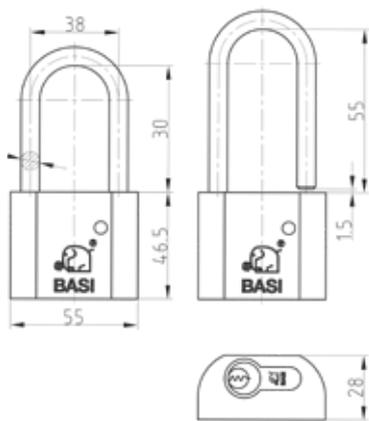
SP 2000 / SP 2020 Profil-Vorhangschloss



- ◆ Messing geschliffen, verchromt
- ◆ Schnappverschluss beidseitig verriegelt
- ◆ Integrierbar in Schließanlage mit 5 Stiftzuhaltungen
- ◆ Gehäuse: 50 mm
- ◆ Bügel Chrom, Nickel, Stahl (Niro)
- ◆ Lichte Bügelhöhe: 28 oder 55 mm
- ◆ Optional mit Sicherungskarte



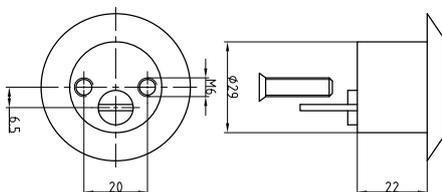
VHS PZ Profilzylinder Vorhangschloss



- ♦ Messinggehäuse
- ♦ Verriegelung durch Halbzylinder SP 2000 / SP 2020 10-30 mm (nicht im Preis enthalten)
- ♦ Gehärteter Stahlbügel
- ♦ Beidseitige Verriegelung
- ♦ Optional mit Sicherungskarte



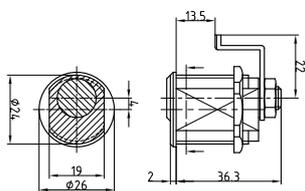
SP 2000 / SP 2020 Profil-Außenzylinder



- ♦ 5 oder 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Einbaudurchmesser: 29 mm



SP 2000 / SP 2020 Profil-Hebelzylinder



- ♦ 5 oder 6 Stiftzuhaltungen
- ♦ Messing, matt vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Schließung 90 Grad
- ♦ Einbaudurchmesser: 24 mm
- ♦ 6 verschiedene Hebelvarianten zur Auswahl

✍ Hebelvariante Standard wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Hebel angegeben ist. Eine Hebelvariante ist im Preis des Profil-Hebelzylinders enthalten



SP 2000 / SP 2020 Hebelvarianten



Standard



Variante 1



Variante 2



Variante 3



Variante 4



Variante 5

SP 2000 / SP 2020 Schlüssel

- ♦ Schlüssel einseitig mit kundeneigener Prägung*
- ♦ Neusilber
- ♦ Korrosionsfrei

**bei Vertragsabschluss wird das Prägebild mit Ihnen abgestimmt und dementsprechend das Werkzeug gefertigt*



Nähere Informationen und Preise des Sonderprofils erhalten Sie gerne auf Anfrage.

UNSER ELEKTRONISCHES SCHLIESSSYSTEM



Halbzylinder

Geeignet für Schlüsselschalter, Tore,
Verteilerschrank, Revisionsöffnungen.
Abmessungen: 30 mm.



Doppelknaufzylinder

Der Innenknauf lässt sich immer bedienen.
Der Leseknauf mit der Elektronik auf der
Außenseite wird vom Transponder freigeschaltet
und gewährt damit den Zugang.
Abmessungen: ab 30/30 mm.

BASI•tronic 2.0



Beidseitig Lesbarer Zylinder

Der Innen- sowie der Außenknauf sind frei drehbar,
sodass auf beiden Seiten eine Identifikation über
den Transponder möglich ist.



Transponder

als Schlüsselanhänger



Türbeschlag mit integrierter Elektronik

Eignet sich durch eine verstärkte Außen-
haube und die IPSS-Schutzart besonders
gut für Außentüren, kann aber auch
im Innenbereich problemlos eingesetzt
werden.

Der BASI•tronic 2.0 Guardian lässt sich
auf DIN links oder rechts umstellen.
Optional auch mit PZ-Lochung lieferbar.
(Änderungen des Designs vorbehalten)

Nähere Informationen zu BASI-tronic 2.0 in unserer Produktbroschüre „Schließsysteme“

System SPK. Das Sonderprofil mit Kopierschutz für Individualisten*

Die Produktreihe SPK (Sonderprofil mit Sperrkugel) ist ein hochentwickeltes Schließzylindersystem mit Bohr- und Schlüsselschlüssel. Der Schlüssel ist als Wendeschlüssel ausgeführt und wird horizontal in den Zylinder eingeführt.

In das Schlüsselprofil eingesetzt befindet sich eine Kugelkammer mit eingesetzter, vertikal beweglicher Sperrkugel. Durch diese spezielle Konstruktion wird ein hoher Kopierschutz für den Schlüssel erreicht.

Stiftzuhaltungen:

9 Zuhaltungen in der Hauptstiftreihe bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Unsere präzise Fertigung garantiert dabei einen reibungslosen Schließvorgang.

SPK



Die Produkte sind Schliessanlagenfähig und mit Bohrschutz lieferbar. Doppel- und Halbzylinder werden bis zu 50 mm Seitenlänge in Massivausführung geliefert. Für Längen über 50 mm stehen Produkte in modularer Ausführung zur Verfügung.

Die Modularzylinder verfügen über einen erhöhten Ziehschutz und sind mit den Massivzylindern kompatibel.

*Zylinder im kundeneigenen Profil können bei uns als komplett montierte Zylinder oder als Einzelteile zur Selbstmontage bezogen werden. Zur Selbstmontage stehen Umstiftsätze und Werkzeuge zur Verfügung. Codelisten können auf Wunsch erstellt werden.



Abgerundeter Kernkopf:

Der abgerundete Kernkopf verhindert, dass Werkzeuge, wie beispielsweise Zangen, eine Angriffsfläche haben.



Sicherungskarte mit individueller Kundenanschrift (optional)

Die Produktreihe SPK besteht neben Doppel- und Halbzylindern aus Hebelzylindern, Aussenzylindern, Vorhangschlösser gross oder klein sowie Knaufzylindern. Die Produktreihe wird laufend um weitere Produkte erweitert.

Die Profilvergabe dieses Sonderprofils erfolgt mit einem Gebietsschutz, der einen Radius von 25 km um den Firmenstandort mit einbezieht.



Schlüssel mit Kundenprägung - individuell gestaltbar -

Zur Unterstützung bieten wir Ihnen Beratung, Musterrechnungen und Ausgangscodes für die Berechnung von Anlagen und codierten Einzelschließungen an.

Es besteht auch die Möglichkeit, Ihre Anlagen und codierten Einzelschließungen bei uns zu errechnen und bauen zu lassen, was nach den gültigen Normen geschieht (DIN EN 1303).

Diese Leistungen erfolgen jeweils gegen Berechnung und setzen die technische Machbarkeit voraus.

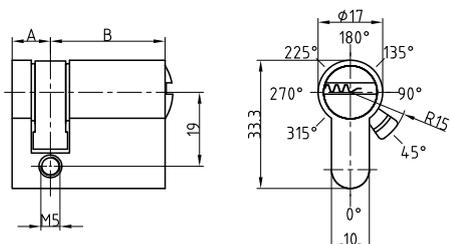
Bei uns errechnete Anlagen und codierte Einzelschließungen werden nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) archiviert.

Technische Daten	System SPK
Anzahl der beweglichen Zuhaltungen	9
Anzahl der Zuhaltungen mit Kugelabfrage	1
Abstufung der Kernstifte	0,4 mm
Anzahl der Kernstiftlängen in Reihe 1	5
Anzahl der Kernstiftlängen in Reihe 2	4
Anzahl der Aufbaustifte	2
Längen der Aufbaustifte	0,8 + 1,6 mm
Anzahl der Schlüsselkontrollstifte	bis 10
Gehäuse und Kerne	Messing
Kernstifte / Gehäusestifte	Sonderbronze / Stahl gehärtet
Gehäusefedern	Sonderbronze
Schlüssel	Neusilber

Anforderungen und Prüfungen	System SPK
DIN EN 1303, Ausgabe Mai 2005	1 - 6 - 0 - 0 - C - 6 - 2
DIN 18252, Ausgabe Dezember 2006	Klasse 42

Sicherheitskriterien	System SPK
Schließvarianten praktisch	min. 100.000
Prüfzyklen	100.000
Verschlusssicherheitsklasse	6
Gebrauchsklasse	1
Korrosionsklasse	C
Dauerhaftigkeitsklasse	6

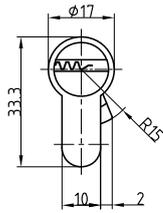
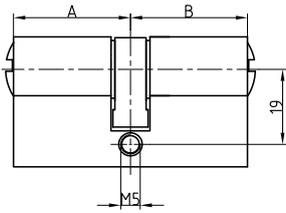
SPK Profil-Halbzylinder



- ♦ Massives oder Modulares System
- ♦ 8-fach verstellbare Schließnase
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



SPK Profil-Doppelzylinder

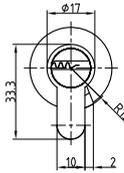
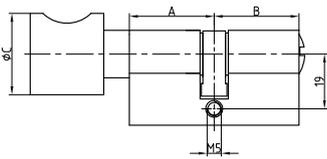


- ♦ Massives oder Modulares System
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303



Mit Not- und Gefahrenfunktion (N+G) und Freilauf möglich

SPK Profil-Knaufzylinder



- ♦ Massives oder Modulares System
- ♦ Messing vernickelt
- ♦ Optional mit Sicherungskarte
- ♦ Geprüft nach DIN 18252 und DIN EN 1303
- ♦ Knaufseite ohne Längenbegrenzung
- ♦ 2 verschiedene Knaufvarianten

✎ Knaufvariante Rund wird automatisch mitgeliefert, wenn kein anderer Knauf angegeben ist. Eine Knaufvariante ist im Preis des Profil-Knaufzylinders enthalten



SPK Knaufvarianten

Rund:

- ♦ \varnothing 29,5 mm
- ♦ Länge 33 mm

Oval:

- ♦ Höhe 40 mm
- ♦ Breite 16 mm
- ♦ Länge 25 mm

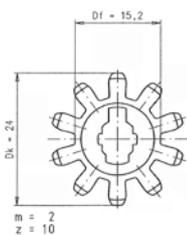


Rund

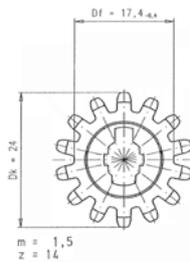


Oval

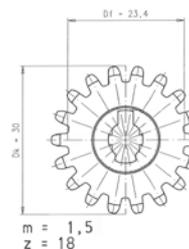
Zahnritzel System SPK



10 Zähne



14 Zähne

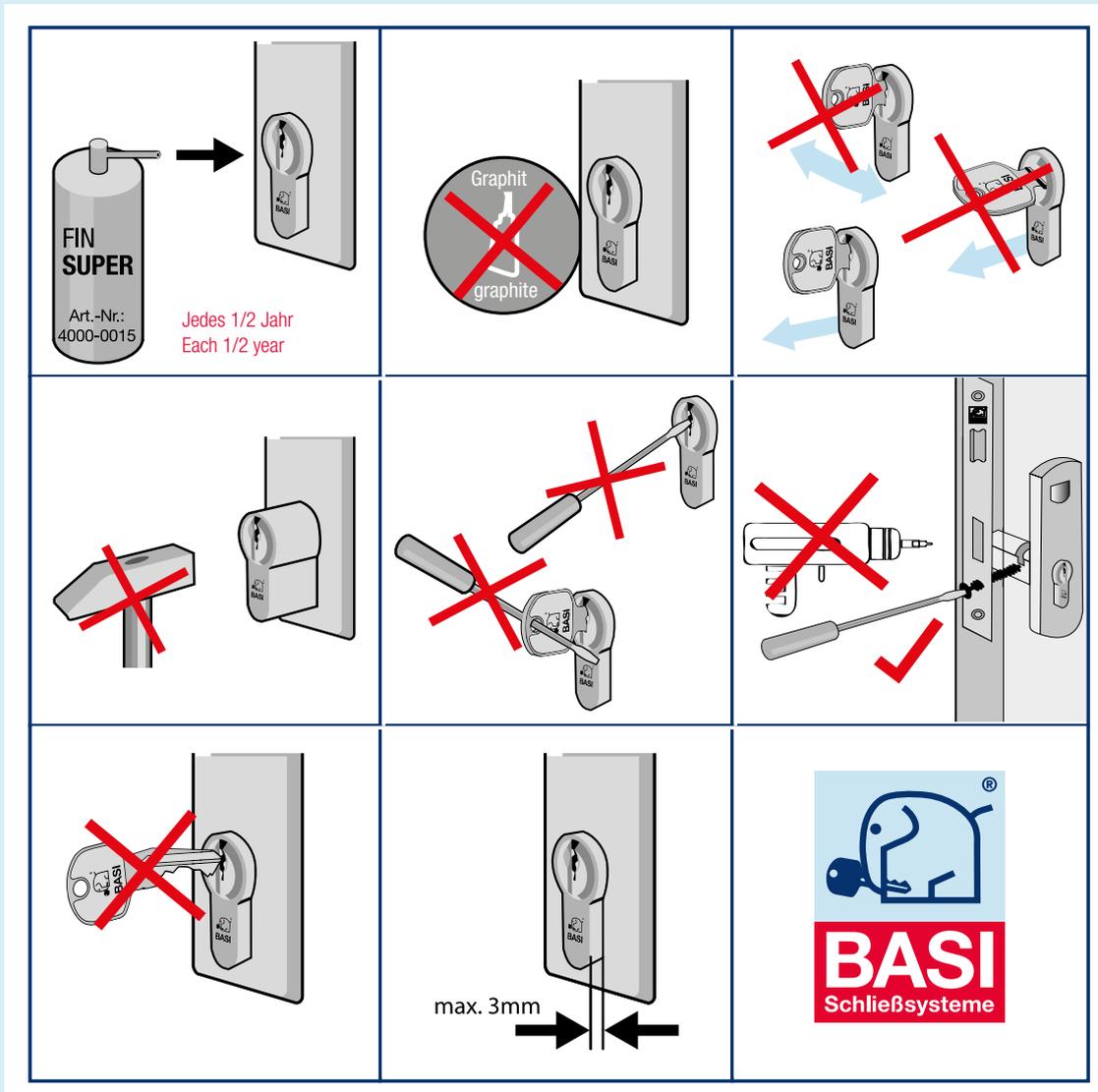


18 Zähne



*✎ Nur in modularer Bauweise möglich
Nicht mit N&G oder Knauf lieferbar*

Montage- und Pflegehinweise für Schließanlagenzylinder



Im Rahmen der technischen Entwicklung unserer Erzeugnisse wurde das Schmiermittel für unsere Schließzylinder dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Das seit vielen Jahren verwendete Graphit wurde von einem neu entwickeltem Schmiermittel auf Basis von mineralem und synthetischem Öl unter Zusatz spezieller, die Gleitwirkung erhöhender Mittel abgelöst.

Das Schmiermittel zeichnet sich aus durch:

- verbesserte Gleiteigenschaft
- Langzeitwirkung
- Wasserbeständigkeit
- stark penetrierend
- geringe Anhaftung von Schmutz und Abrieb
- Temperaturbereich: -40 bis +170 Grad Celsius

Benutzen Sie unser Pflegemittel FIN SUPER, Art.Nr. 4000-0015

Achtung: Die Schließzylinder nicht mit Graphit nachschmieren!

WIR BILDEN
SIE WEITER!

**JETZT
ANMELDEN!**

UNSER TAGESSEMINAR SCHLIESSZYLINDER- TECHNIK

Sie erlernen die Grundlagen der mechanischen Schließzylinder-technik und das Anfertigen von Schließanlagenzylindern & Schlüsseln.



UNSER ÖFFNUNGS- TECHNIK-SEMINAR

Sie erlangen theoretische und praktische Kenntnisse in zerstörungsfreien und zerstörenden Öffnungstechniken.

Termine, Details und Anmeldeformular finden Sie unter www.basi.eu/Aktuelles

oder einfach anrufen unter 02166/9857-0

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Allgemeines - Geltungsbereich 1. Diese Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie gelten jedoch nur gegenüber Unternehmern oder gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder gegenüber einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Unternehmen im Sinne dieser Bedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln. Derartige Personen werden nachfolgend als Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezeichnet.
2. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Für den Fall, dass in den Bedingungen des Kunden Regelungen enthalten sind, die in unseren Bedingungen nicht enthalten oder mit unseren Bedingungen nicht identisch sind, widersprechen wir schon jetzt ausdrücklich derartigen Regelungen. Auch in diesen Fällen gelten nicht die Bedingungen des Kunden, sondern die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Ergänzung der Bedingungen unter Beachtung des Günstigkeitsprinzips.
3. Das Alleineigentum und das Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Prospekten, Arbeitsblättern etc. verbleibt bei uns und darf Dritten ohne unser Einverständnis auch nicht auszugsweise zugänglich gemacht werden. Wenn Behörden die Unterlagen berechtigterweise benötigen, werden wir das Einverständnis zur Weiterleitung erklären. Für Irrtümer in Arbeitsmappen, Prospekten, Arbeitsblättern, Informationsblättern sowie in Preislisten behalten wir uns das Recht vor, vor Abschluss des Vertrages Richtigstellung vorzunehmen. Bei Preis- und Kalkulationsirrtümern sowie wenn der Bestellumfang ohne Rücksprache mit uns vom Anfrageumfang abweicht, gilt, dass uns das Recht zusteht, eine Korrektur auf den vereinbarten Preis vorzunehmen, wenn entweder die einzelnen Berechnungsgrundlagen Gegenstand der vertraglichen Preisbildung waren, oder wenn der Kunde den Preisirrtum positiv erkannt hat. Bei offensichtlichen Schreibfehlern sind wir berechtigt jederzeit eine Korrektur vorzunehmen.
4. Bezüglich des Vertragsgegenstandes behalten wir uns Änderungen im gesetzlich zulässigen Rahmen vor. Insbesondere behalten wir uns im Sinne des technischen Fortschrittes Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor.
5. Werden Vertragsleistungen versprochen, deren Durchführung von behördlichen Genehmigungen abhängig sind, so können Änderungen zur Erlangung der behördlichen Genehmigungen durchgeführt werden. Alle Auftragsänderungen nach Vertragsabschluss können im Übrigen nur berücksichtigt werden, wenn dadurch anfallende Mehrkosten vom Kunden übernommen werden und eine ausreichende Verlängerung der Lieferzeit ausdrücklich seitens des Kunden zugebilligt wird.
6. Neben diesen Bedingungen gelten ausdrücklich die im Angebot oder Vertrag festgelegten technischen Bedingungen und Vorgaben, auf die wir hiermit ausdrücklich hinweisen.

II. Vertragsabschluss

1. Soweit Angebote ausdrücklich als freibleibend bezeichnet werden, kommt ein Vertrag erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von uns zustande.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellten Gegenstände und Waren erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, so werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Sofern der Kunde die Ware auf elektrischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen per E-Mail zugesendet.

III. Vertragsgegenstand

1. Entscheidend im Hinblick auf den Vertragsgegenstand ist zunächst die vereinbarte Beschaffenheit. Im Hinblick auf die vereinbarte Beschaffenheit des Gegenstandes verweisen wir auf unsere technischen Bedingungen sowie auf die ausführliche Produktbeschreibung.
2. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck der Produktbeschreibung. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinaus gehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den Vertragsgegenständen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Die Vertragsgegenstände (Vorbehaltsware) bleiben also unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche.
2. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde selbst Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
4. Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrage für uns. Erfolgt eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Vorbehaltsware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt werden.
5. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.
6. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich hiervon zu benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pflichtgemäß zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzerwechsel der Vorbehaltsware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden und bei Pflichtverletzungen, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der gesamten Vorbehaltsware berechtigt; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Ferner sind wir in diesem Fällen berechtigt, die weiteren Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sofort geltend zu machen. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt unsererseits. In diesen Handlungen oder der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt. Drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Kunden berechtigt uns vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der gesamten Vorbehaltsware zu verlangen.
8. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, dem Kunden zustehende Sicherungen nach seiner Wahl freizugeben.

V. Preise, Preis Anpassung und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus Vereinbarungen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise 'ab Werk', ausschließlich Verpackung, Fracht und Porto; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Der angebotene Kaufpreis ist bindend, im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
3. Der Abzug von Skonto bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.
4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
5. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 9% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Wir behalten uns gegenüber dem Kunden vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist jedoch wiederum berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
6. Zahlungen gelten als an dem Tag geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Wechsel nehmen wir nur nach vorherigen ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung zahlungshaltbar an, und zwar unter Ausschluss unserer Haftung für Rechtzeitigkeit und Ordnungsgemäßheit von Vorlage und Protest und nur dann, wenn diese rediskontfähig und ordnungsgemäß versteuert sind. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs und der Wertstellung an dem Tag, an dem der Gegenwert verfügbar ist. Diskont- Einzugs- sowie sonstigen Spesen und Auslagen inklusive Wechselstempelsteuer gehen zu Lasten des Kunden.
7. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung mehr als 1 Monat, ohne dass wir eine Lieferverzögerung zu vertreten haben, können wir den Kaufpreis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
8. Sämtliche offenstehenden Forderungen werden fällig, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen. Der Kunde verzichtet insoweit auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der Geschäftsverbindung.
9. Für die Rechtzeitigkeit der Kaufpreiszahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang der Zahlung bei uns an.

weiter ->

VI. Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzögerung, Verpackungskosten, Exportkontrolle

1. Die Einhaltung von vereinbarten Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen, dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.
2. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung etc. zurückzuführen, verlängern sich insoweit die Fristen angemessen.
3. Kommen wir in Verzug, so kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5% insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienliche Betrieb genommen werden konnte. Entschädigungsansprüche des Kunden, die über die oben genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen Vorschriften zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden bleibt unberührt.
4. Wird uns die Lieferung des Vertragsgegenstandes unmöglich, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf 10% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen Vorschriften zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt des Vertrages bleibt unberührt.
5. Sofern unvorhersehbare Ereignisse (höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Ereignisse z.B. Streik, Aussperrung etc.) die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern und auf unseren Betrieb erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit die Anpassung des Vertrages nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir sodann von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart worden ist.
6. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen hiervon sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
7. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt vollständiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist von uns zu vertreten. Wir werden den Kunden über die Nichtverfügbarkeit informieren. Eine eventuell bereits erhaltene Eigenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
8. Wir sind berechtigt, für den Kunden zumutbare Teillieferungen vorzunehmen.
9. Die Lieferungen und Leistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr, Verbringung oder Einfuhr benötigt werden (z. B. Endverbleibserklärungen). Für den Kunden gilt dies auch im Falle einer mit einer Ausfuhr, Verbringung oder Einfuhr verbundenen eventuellen Weitergabe der Ware. Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren setzen Fristen und Lieferzeiten außer Kraft. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt oder liefert uns der Kunde, die hierfür notwendigen Unterlagen oder Informationen nicht nach angemessener Fristsetzung, so sind wir berechtigt, vom Vertrag bezüglich der betroffenen Teile zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden werden insoweit und wegen vorgenannter Fristüberschreitungen ausgeschlossen. Im Falle einer Ausfuhr oder Verbringung der Ware durch den Kunden verpflichtet sich dieser, sämtliche deutschen und europäischen Vorschriften sowie alle sonstigen anwendbaren nationalen oder internationalen Vorschriften zur Exportkontrolle sowie Embargos und sonstige Sanktionen zu beachten.

VII. Gefahrenübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes geht auf den Kunden über, wenn der Vertragsgegenstand das Werk verlassen hat und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen haben.
2. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrenübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin hilfsweise nach unserer Meldung über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.
3. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand, bzw. die Abnahme in Folge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.
4. Wir verpflichten uns, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
5. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

VIII. Abnahmeverweigerung

1. Verweigert der Kunde die Abnahme der Ware, so können wir ihm eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Kunde die Ware innerhalb der ihm gesetzten Fristen nicht abgenommen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.
2. Erklärt uns der Kunde vor Auslieferung des Vertragsgegenstandes, den Vertrag nicht erfüllen oder den Vertragsgegenstand nicht abnehmen zu wollen, so sind wir berechtigt, anstelle der Erfüllung des Vertrages Schadensersatz zu verlangen.
3. In den unter 1. und 2. geregelten Fällen können wir auch ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens 20 vom Hundert des vereinbarten Gesamtkaufpreises als Schadensersatz verlangen, wobei dem Kunden ausdrücklich gestattet wird, nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

IX. Mängelhaftung

1. Die Ansprüche des Kunden bei Mängeln sind nach unserer Wahl auf die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
2. Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
3. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde uns die nach billigen Ermessen zu bestimmende erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert der Kunde diese, so sind wir von der Mängelbeseitigung befreit.
4. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
5. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr, gerechnet vom Tag des Gefahrübergangs auf den Kunden an. Dies gilt nicht, in Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 479 Abs. 1 BGB und soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen Vorschriften zwingend gehaftet wird.
7. Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz unseres Unternehmens.
8. Ein unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen des Kunden nach § 439 Abs. 1 BGB stellt eine zum Schadensersatz verpflichtende schuldhaftige Vertragsverletzung dar, wenn der Kunde erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel nicht vorliegt, sondern die Ursache für das Symptom, hinter dem er einen Mangel vermutet, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegt.

X. Warenrücknahme außerhalb der Gewährleistung

1. Warenrückgaben sind nur möglich, wenn sie ausdrücklich und im Einzelfall mit uns vereinbart sind. Die Rückgabe hat original verpackt und frachtfrei zu erfolgen. Sonderanfertigungen sowie defekte oder beschädigte Ware sind von einer Warenrückgabe ausgeschlossen.
2. Für alle nicht von uns zu vertretenden Warenrückgaben berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des Verkaufspreises der zurückgegebenen Waren. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, einen geringeren Aufwand der Warenrückgabe nachzuweisen.

weiter ->

XI. Schutzrechte

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind wir verpflichtet die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgenden Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden wie folgt:

a) Zunächst werden wir nach unserer Wahl auf unsere Kosten für die betreffende Lieferung entweder ein Nutzungsrecht erwirken oder aber die Lieferungen oder Leistungen so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Wir werden also auf unsere Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Vertragsgegenstand in der für den Kunden zumutbaren Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

b) Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, so ist der Kunde zum Rücktritt des Vertrages berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch uns ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

c) Wir werden darüber hinaus den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaberin freistellen.

2. Die obigen Regelungen bzw. unsere Verpflichtung sind für den Fall von Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen jedoch nur, wenn der Kunde uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.

Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung und unsere Leistungen aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so ist er verpflichtet den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

3. Ansprüche unseres Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

4. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, sofern die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussetzbare Einwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung, Leistungen oder der Vertragsgegenstand vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.

Ansprüche bestehen also auch dann nicht, wenn die Rechtsverletzung dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Vertragsgegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

Ansprüche des Kunden bestehen auch dann nicht, wenn der Rechtsmangel auf einer Anweisung des Kunden beruht. Ansprüche bestehen auch dann nicht, wenn uns nicht alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben.

Ansprüche des Kunden bestehen auch dann nicht, wenn dieser uns nicht in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt, bzw. uns nicht die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Ziffer X. 1 ermöglicht.

5. Weitergehende oder andere als die in diesem Abschnitt geregelten Ansprüche des Kunden gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind und werden ausdrücklich ausgeschlossen.

XII. Haftungsbeschränkungen

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften wir und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

- 1.) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.) Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss unter 2.) gilt nicht, soweit bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen Vorschriften oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

XIII. . Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur insoweit aufrechnen, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der vorstehende Satz gilt nicht, wenn mit einem Anspruch, der auf einer mangelhaften Leistung des Unternehmens besteht, gegen diesen Vergütungsanspruch aufgerechnet wird.

2. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren.

XIV. Abtretung von Forderungen

1. Der Kunde ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die wir nicht unbillig verweigern werden, nicht berechtigt seine gegen uns gerichteten Forderungen abzutreten.

2. Für Abtretungen, die aufgrund eines verlängerten Eigentumsvorbehaltes erfolgen, gilt die Zustimmung als von vornherein erteilt.

XV. Softwarenutzung

1. Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht, entsprechend unserer aktuellen Lizenz- und Nutzungsbedingungen, eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf den dafür bestimmten Vertragsgegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

2. Der Kunde darf die Software nur im gesetzlichen Umfang (§§ 69 a ff des Urheberrechtsgesetzes) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objekt-Code in den Quell-Code umwandeln. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere copy right Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von uns zu verändern.

3. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns, bzw. beim Software-Lieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

XVI. Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Erfüllungsort/Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Sitz Erfüllungsort.

4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, treten wir mit der Warenlieferung in Vorleistung. Bei Bestellungen von Neukunden, die wir noch nicht kennen, sowie bei Bestellungen von Bestandskunden, die zuvor ihre Rechnungen nicht oder nicht pünktlich beglichen haben, holen wir über diese Kunden eine Bonitätsauskunft bei der Auskunft Creditreform Mönchengladbach Dorenbek KG ein und übermitteln hierzu dieser Auskunft folgende Daten des Kunden: Name, Firmenbezeichnung, Adresse. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b und f DSGVO

5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BASI Schließsysteme GmbH, Mönchengladbach

Stand: 1. Oktober 2018

Für Druckfehler und sonstige Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

Ein Nachdruck und die Vervielfältigung von Seiten aus dieser Preisliste sowie die Verwendung von Bildmaterial ist ohne schriftliche Genehmigung der BASI Schließsysteme GmbH nicht erlaubt.



BASI Schließsysteme GmbH

Konstantinstraße 387
41238 Mönchengladbach
Germany

Telefon: +49 (0) 21 66 / 98 57-0
Telefax: +49 (0) 21 66 / 98 57-98

schliesssysteme@basi.eu
www.basi.eu



Geschäftsführung:
Robert G. Stroinski, Klaus Haselhorst

Ust.-Id-Nr. DE 154056449
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 4477